

Von der 53. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Schaffhausen am 25./26. April 1964

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der 53. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Schaffhausen am 25./26. April 1964

B. Ueber 150 Delegierte und Gäste fanden sich über das Wochenende zur 53. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Schaffhausen ein. Die Präsidentin, Frau Dr. L. Ruckstuhl, wies im Jahresbericht auf die vielseitige Aktivität des Verbandes hin, vor allem im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zum Europarat, ferner auf die Bemühungen um Prämiengleichheit bei der Revision der Krankenversicherung, mit dem Teilerfolg, dass die Frauenbeiträge nur 10 Prozent höher — anstatt 25 Prozent — angesetzt werden dürfen als jene der Männer. — Regierungspräsident Hofer überbrachte die Grüsse der Schaffhauser Regierung. Hierauf berichtete Frau Tanner über die Gründung und die Entwicklung der gastgebenden Sektion (siehe Auszug auf Seite 10—12).

Die Delegiertenversammlung fasste folgende Resolution :

Das öffentliche Referat von Dr. Gerd Spitzer, Mitglied der Studienkommission des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes für die Revision des Familienrechtes, bestärkt den Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht in seinem Begehren nach einer baldigen Revision des Familienrechtes.

Die Delegierten protestieren gegen die Teilnahme des Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht in der Gruppe Mensch und Staat der Expo, die dem Thema „Demokratie = Teilnahme“ gewidmet ist. Der Bund der Gegnerinnen verstösst damit gegen das Ausstellungsthema dieser Gruppe, zugleich aber auch gegen die öffentliche Ordnung im Kanton Waadt, dessen Verfassung den Frauen bereits seit 5 Jahren die volle politische Gleichberechtigung zuerkennt.

Der Verband nimmt mit grosser Freude Kenntnis von der im Grossen Rat des Kantons Schaffhausen erfolgten Erheblicherklärung einer Motion zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes.

Ebenso erfreut geben die Delegierten ihrer Genugtuung Ausdruck über die gute Stimmbeteiligung der Basler Bürgerinnen bei der Abstimmung über die Erweiterung des Bürgerspitals und der Zürcherinnen bei Wahlen und Abstimmungen in kirchlichen Angelegenheiten.

Der Verband würdigt die vielseitige Aktivität der Kantons- und Gemeinderätinnen in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf und sieht darin einen Grund mehr, erneut zu verlangen, dass in Bund und Kantonen Schritte zur Verwirklichung der politischen Frauenrechte unternommen werden.